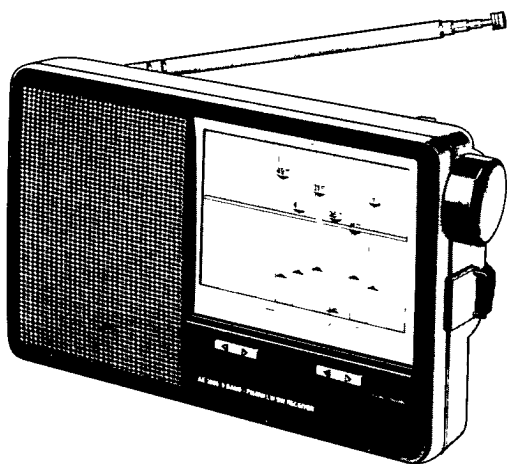


CONSUMER ELECTRONICS

PHIL



AE 3205



Portable radio

Radio portatif

Kofferradio

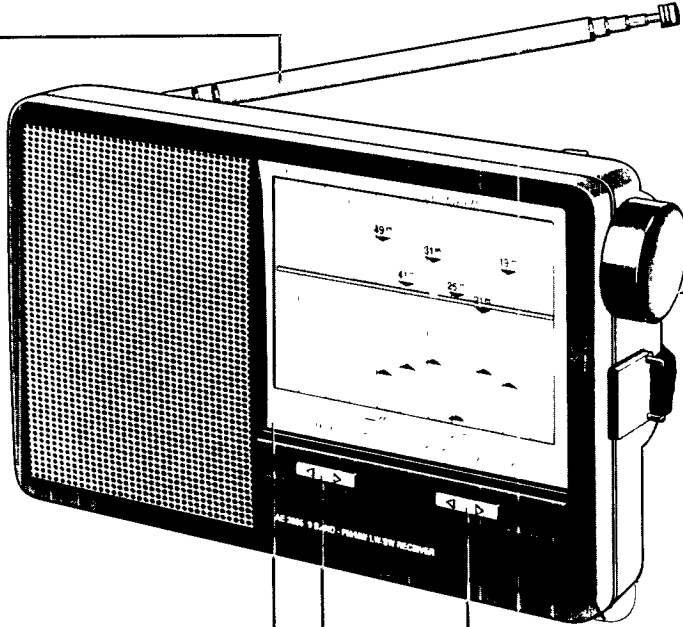
Draagbare radio

Radio portátil

Radio portabile

Portabel radio

11

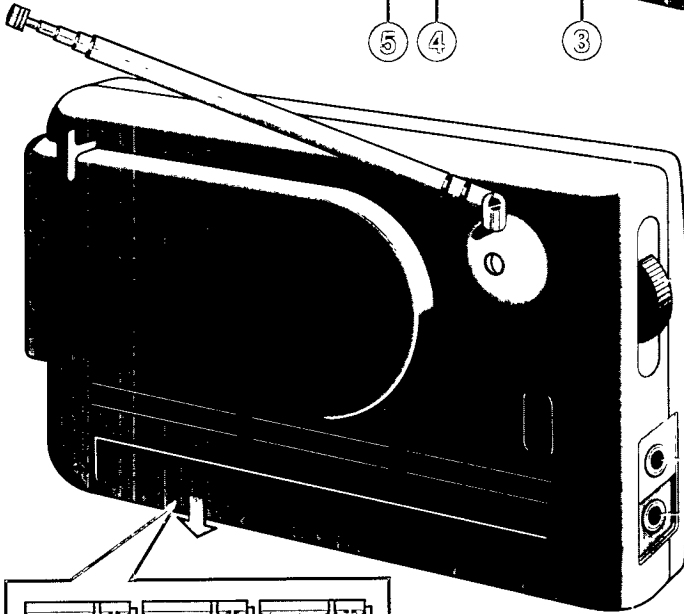


5

4

3

2

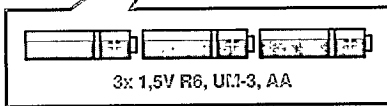


6

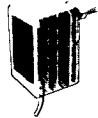


7

8



3x 1,5V R6, UM-3, AA



Typeskilt findes på undersiden af apparaten.

Dette produkt overholder kravene til radio-interferens af Europæisk Fællesmarked

Typeskilt finnes på apparatets underside.

Deutsch

STROMVERSORUNG

Batterien

● Öffnen Sie das Batteriefach und setzen Sie wie angegeben drei Monozellen ein, Typ R6, UM3 oder AA.

● Entfernen Sie die Batterien, wenn sie verbraucht sind oder längere Zeit nicht benutzt werden

Die Batterien werden abgeschaltet, wenn das Gerät ans Netz angeschlossen wird.

Netzteil

● Stecker eines Netzteils in die Buchse 4,5 V DC einsetzen. Das Netzteil muß 4,5 V Gleichspannung liefern.

● Zur vollständigen Trennung vom Netz, den Netzstecker aus der Steckdose ziehen

Das Typenschild befindet sich unten am Gerät.

Dieses Gerät entspricht den Funkentstörvorschriften der Europäischen Gemeinschaft

RUNDFUNKEMPFANG

- Mit dem ON/OFF-VOLUME-Einsteller (6) das Radio einschalten und die Lautstärke regeln
- Ein Kleinhörer mit 3,5 mm Stecker läßt sich an Buchse 7 anschließen. Der Lautsprecher wird dann abgeschaltet
- Den Wellenbereich mit dem BANDS-Schalter (1) wählen (+ (3) für KW).
- Mit TUNING Knopf (2) auf den Sender abstimmen. Ist richtig auf einen Sender abgestimmt, so leuchtet die Anzeige (3)
- Bei UKW-Empfang (FM) die Teleskopantenne (1) herausziehen und durch Neigen und Drehen ausrichten
- Für AM/MW- und LW-Empfang besitzt das Gerät eine eingebaute Antenne. Zum Ausrichten der Antenne das ganze Gerät drehen
- Bei KW-Empfang (SW) die Teleskopantenne herausziehen und senkrecht stellen.

Die Deutsche Bundespost informiert

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger bzw. als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Fernseh-Monitor u. dgl.) zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit dem Zulassungszeichen der Deutschen Bundespost gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.

Dieses Gerät darf im Rahmen der nachstehend abgedruckten 'Allgemeine Genehmigung für Ton und Fernseh-Rundfunkempfänger' in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden.

Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen. *) Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsaufgaben und macht sich daher nach § 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit dem Zulassungszeichen betriehtnend ist, daß, wenn dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört.

Der Zusatzbuchstabe S **) beim Zulassungszeichen besagt außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist.

Geräte ohne den Zusatz S sind nicht besonders störfest.

Sollten bei Geräten mit dem Zusatz S ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, oder wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungenmaßstelle.

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzonenrundfunk.

**) Weitere Zusätze haben in Bezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung. Sie geben bei Empfangern vielmehr Aufschluß über Empfangsmöglichkeiten.

English

GB

SUPPLY

Batteries

- Open the battery compartment and insert as indicated three batteries, type R6, UM3 or AA-cells.
 - Remove the batteries if exhausted or if they will not be used again for a long period.
- The battery supply is switched off when the set is connected to the mains.

Mains adapter

- Connect a mains adapter to the 4.5 V DC socket ⑧. The adapter must supply 4.5 V DC.
- To disconnect the set from the mains completely, withdraw the mains plug from the wall socket.

The type plate is on the base of the set.

This product complies with the radio interference requirements of the European Community.

RADIO RECEPTION

- Switch on the radio and set the volume with the ON/OFF-VOLUME control ⑥.
- You may connect an earphone with 3.5 mm plug to socket □ ⑦. The loudspeaker is then muted.
- Select the wave range using BANDS selector ④ (+ ③ for Short Wave).
- Tune to a radio station using TUNING knob ②. The tuning indicator ⑤ will light up at correct tuning.
- For FM, pull out the telescopic aerial ①. To improve FM-reception, incline and turn the aerial.
- For AM/MW and LW (Medium and Long Wave), the set is provided with a built-in aerial which can be directed by turning the whole set.
- For Short Wave (SW), the telescopic aerial must be pulled out and placed in the vertical position.

Français

F

ALIMENTATION

Piles

- Ouvrir le compartiment à piles et introduire trois piles, type R6, UM3 ou AA, selon le croquis.
 - Enlever les piles dès qu'elles sont usées ou si elles ne serviront pas pendant une longue période.
- L'alimentation par piles est coupée quand l'appareil est branché sur le secteur.

Adaptateur secteur

- Brancher la fiche d'un adaptateur secteur sur la prise 4,5 V DC ⑧. L'adaptateur doit fournir 4,5 V DC.
- Pour séparer complètement l'appareil du secteur, il faut retirer la fiche de la prise murale.

La plaque signalétique se trouve sous l'appareil.

Cet appareil est conforme aux prescriptions de la Communauté Européenne relatives à la limitation des perturbations radioélectriques.

RÉCEPTION RADIO

- Mettez la radio en circuit et réglez le volume à l'aide de la commande ON/OFF-VOLUME ⑥.
- Sur la prise □ ⑦ on peut brancher un écouteur avec fiche 3,5 mm. Le haut-parleur est alors débranché.
- Choisir la gamme d'ondes à l'aide du sélecteur BANDS ④ (+ ③ pour ondes courtes).
- Rechercher l'émetteur avec le bouton TUNING ②. L'indicateur ⑤ s'allume lorsque l'appareil est réglé correctement.
- Pour la FM, sortir l'antenne télescopique ①, puis l'incliner et l'orienter convenablement.
- Pour les petites ondes (PO-AM/MW) et les grandes ondes (GO-LW), l'appareil est équipé d'une antenne incorporée. Orienter l'ensemble de l'appareil.
- Pour les ondes courtes (OC ou SW), sortir l'antenne télescopique et la placer en position verticale.

Nederlands

NL

STROOMVOORZIENING

Batterijen

- Open het batterijvak en zet zoals aangegeven drie batterijen in, type R6, UM3 of AA.
 - Verwijder de batterijen als zij leeg zijn of lange tijd niet gebruikt zullen worden.
- De batterijen wordt uitgeschakeld zodra het apparaat op het lichtnet wordt aangesloten.

Netvoedings-adapter

- Steek de stekker van een netvoedings-adapter in bus 4,5 V DC ⑧. De adapter moet 4,5 V gelijkstroom leveren.
- Trek de netstekker uit het stopcontact als u de netvoeding helemaal wilt uitschakelen.

Het typeplaatje zit onderop het apparaat.

Dit apparaat voldoet aan de radiostoringseisen van de Europese Gemeenschap.

RADIO-ONTVANGST

- Zet de radio aan en stel de geluidssterkte in met de ON/OFF-VOLUME knop ⑥.
- U kunt een oortelefoon met 3,5 mm stekker aansluiten op □ ⑦. Hierdoor wordt de luidspreker uitgeschakeld.
- Kies het golfgebied met de BANDS-schakelaar ④ (+ ③ voor kortegolf).
- Stem af op de zender met TUNING knop ②. Als goed is afgestemd op een zender dan gaat de indicator ⑤ branden.
- Voor FM trekt u de telescoop-antenne ① helemaal uit. Ter verbetering van de ontvangst kunt u de antenne neerklappen en verdraaien.
- Voor middengolf (AM/MW) en langegolf (LW) beschikt het apparaat over een ingebouwde antenne. U kunt de antenne richten door het hele apparaat te draaien.
- Voor kortegolf (SW) trekt u de telescoop-antenne uit en zet hem verticaal.

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I

- Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.3.77 (BGBl. I S. 559) allgemein genehmigt
- Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche *) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.
Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmelde Zwecke zusätzlich benutzt werden.
In den Empfängern eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z. B. Ultraschallfermeldeanlagen, Infrarotfermeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrs Rundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfänger Eigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z. B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt

- Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und Technischen Vorschriften genügen.
Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.
Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einem Zulassungszeichen gekennzeichnet sein (**). Das Zulassungszeichen sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.
- Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nicht ortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfermeldeanlagen mit Drahtfermeldeanlagen verbunden werden.
Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z. B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.
Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

- Mit Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehbilder (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden, werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgend welche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.
- Durch Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.
- Änderungen der Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.
Weraufgrund dieser Genehmigung einen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendefrequenzbereichs oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.
- Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden. Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsbüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mangel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Fernmeldeleistungen der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV

- Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.
Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf. Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.
- Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14.5.1979

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
Im Auftrag
Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

** Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt